



Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Beschlusskammer 7 –
Herr Christian Mielke
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail an: Marktgebiete@BNetzA.de

Oldenburg, 24. August 2016

Aktenzeichen: BK7-16-050

**Stellungnahme zum Verfahren zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines
Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten**

Sehr geehrter Herr Mielke,

als Speicherbetreiber in Deutschland mit signifikanten L-Gas-Speicherkapazitäten verfolgen wir die Entwicklungen im deutschen, als auch im niederländischen L-Gas Markt sehr aufmerksam.

Gerne nehmen wir daher die Gelegenheit wahr, im Verfahren zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten eine Empfehlung zur Anpassung der bestehenden Festlegung abzugeben.

Doppelbelastung des Speichergases

Die aktuelle Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten sieht neben der Erhebung eines Konvertierungsentgelts auch eine Konvertierungsumlage vor, die auf alle täglich in einen Bilanzkreis eingebrachten physischen Einspeisemengen erhoben wird.

Die Konvertierungsumlage fällt somit auch für die aus einem Speicher ausgespeicherten, also in ein Gasnetz eingespeisten Gasmengen an. Diese Kostenallokation führt zu einer Doppelbelastung des Speichergases. Im Vergleich zu anderen Flexibilitätsquellen (bspw. ausländische Speicher oder Importpunkte) wird diese zusätzliche Belastung des Gases aus deutschen Speichern sehr deutlich. Die Erhebung einer Konvertierungsumlage auf ein- und/oder ausgespeichertes Gas ist aufgrund der dadurch entstehenden Doppelbelastung nicht sachgerecht und würde zu einer Benachteiligung deutscher Speicher führen.

L-Gas Versorgungssicherheit

In Anbetracht der aktuellen Unsicherheit hinsichtlich der Verfügbarkeit von L-Gas Menge und/oder Flexibilität aus den Niederlanden für den deutschen Markt, sollte es das Ziel sein, die deutsche L-Gas Speicherinfrastruktur für eine Absicherung der L-Gas Bereitstellung maximal einzusetzen. So kann beispielsweise der im Winter darzustellende maximale Absatz von L-Gas durch eine Einspeicherung der Mengen im Sommer bereits frühzeitig abgesichert werden.

Die Speicherung von L-Gas in deutschen Speichern bietet insbesondere einen sehr hohen Wert für die zukünftige L-Gas Versorgungssicherheit.

Eine Konvertierungsumlage, die für das in deutschen Speichern vorgehaltene L-Gas gezahlt werden muss, wirkt sich hingegen negativ auf die Bereitschaft zur Absicherung der L-Gas Mengen in Speichern aus.

Weitere Auswirkungen auf die L-Gas Bereitstellung

Die Auswirkungen der Festlegung von Vorgaben zur Durchführung einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern (HoKoWä) können dazu führen, dass die Einspeisungen (Netz-Entry) von L-Gas auf Grund von erhöhten Netzentgelten zukünftig deutlich zurückgehen. Dies betrifft auch unseren L-Gas Speicher Nüttermoor/Huntorf am Fernleitungsnetz der GTG NORD, für dessen Einspeisung von L-Gas in das Fernleitungsnetz sich die Netzentgelte auf Grund der Festlegung HoKoWä um ein vielfaches erhöhen werden. Dies steht dem Ziel entgegen, im Kontext der zurückgehenden L-Gas Produktion und der Erdbebenproblematik in den Niederlanden, weiterhin ausreichend L-Gas Einspeisungen sicherzustellen bzw. anzureizen.

Die Einspeisung von L-Gas in den deutschen Markt sollte daher z.B. in Form von abgesenkten Transportentgelten angereizt und nicht in Folge der horizontalen Kostenwälzung oder in Form einer Konvertierungsumlage zusätzlich belastet werden.

Fazit

Abschließend lautet unsere Empfehlung zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten, dass im Sinne einer sachgerechten Kostenallokation das in deutsche Speicher ein- und ausgespeicherte Gas nicht (doppelt) mit der Konvertierungsumlage belastet werden sollte.

Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, z. B. durch reduzierte Transportentgelte an L-Gas-Entry-/Exit-Punkten, zusätzliche Anreize für L-Gas Einspeisungen zu schaffen, um die zukünftige L-Gas Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

EWE GASSPEICHER GmbH